

Stadt Laatzen · Postfach 110545 · 30860 Laatzen

53 Verwaltung der Kindertageseinrichtungen

An die Eltern der Kinder in den städtischen
Kindertagesstätten in Laatzen

Ansprechpartnerin: Dorrit Kaufmann
Dienstgebäude: Marktplatz 13
Telefon +49 (511) 8205-5304
Telefax +49 (511) 8205-5399
E-Mail: dorrit.kaufmann@laatzen.de
EGVP: govello-1260358295062-000194592
www.laatzen.de

Mein Zeichen
53 Kau

Laatzen, den 06.05.2021

Wechsel in den eingeschränkten Betrieb ab dem 10. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kindertageseinrichtungen in Regionen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 165 wechseln ab Montag, den 10. Mai 2021, in den eingeschränkten Regelbetrieb („Kita-Szenario B“). Ich freue mich Ihnen daher mitteilen zu können, dass damit alle Kinder, die in der jeweiligen Einrichtung einen Betreuungsplatz haben, wieder in ihrer Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppe betreut werden. Es gelten die Hygienevorschriften des aktuellen Rahmen-Hygieneplanes des Landes Niedersachsen für das Szenario B. Das bedeutet konkret:

- Jede Kita öffnet für alle Kinder, die dort einen Betreuungsplatz haben
- Die Kinder kehren – soweit es möglich ist – in die Gruppe zurück, in der sie aufgenommen wurden.
- Die Fachkräfte kehren – soweit es möglich ist – in die Gruppe zurück, in der sie normalerweise eingesetzt sind.
- Die Gruppen dürfen untereinander keine Kontakte haben
- Gemeinschaftsräume und das Außengelände dürfen immer nur abwechselnd von einer Gruppe genutzt werden.
- Mischgruppen sind untersagt. Das betrifft u. a. die Sonderöffnungszeiten wie Frühdienste und Spätdienste. D. h. im eingeschränkten Betrieb werden keine Sonderöffnungszeiten angeboten.
- Erkrankte Kinder und Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in der Kita betreut werden. Das gilt auch, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an Covid 19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt
- Das Bringen und Abholen der Kinder ist auf ein zeitliches Minimum zu beschränken. Es wird empfohlen, die Bring- und Abholsituation zeitlich zu entzerren. Erwachsene müssen die Abstandsregeln untereinander einhalten.

- Das Verweilen von Eltern u.a. Personen in der Kita ist auf ein zeitliches Minimum zu reduzieren. Tür- und Angelgespräche finden nicht statt. Bei Bedarf müssen Termine vereinbart werden
- Größere Feste u. ä. bleiben untersagt. Verabschiedungen von Schulkindern finden nur auf Gruppenebene im Freien und innerhalb der Betreuungszeit statt.
- Übernachtungsaktionen sind untersagt
- Privates Spielzeug sollte nicht mitgebracht werden
- Singen/ dialogische Sprechübungen u. ä. sind möglichst nur im Freien durchzuführen

Da die Kindertagesstätten ab diesem Zeitpunkt wieder für alle Kinder geöffnet sind, die dort einen Betreuungsplatz haben, werden ab diesem Zeitpunkt lt. der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Laatzen wieder Elternentgelte für Krippen- und Hortkinder und Essenentgelte fällig. Dies gilt auch, wenn das Kind auf eigenen Wunsch der Eltern die Einrichtung noch nicht wieder besuchen soll.

Aufgrund der Kurzfristigkeit wird die Stadt Laatzen die Fälligkeit für den Monat Mai weiterhin aussetzen und die Entgelte vorerst noch nicht einzuziehen.

Sollten Sie die Entgelte per Dauerauftrag überweisen, bleibt es Ihnen überlassen, die Zahlung für den Monat Mai zunächst auszusetzen. Bitte denken Sie aber daran, die Überweisungen ab Juni wieder aufzunehmen.

Sofern sich die Infektionslage und die Vorschriften nicht ändern, werden im Juni wieder die regulären mtl. Beträge eingezogen. Da noch nicht absehbar ist, wie lange der eingeschränkte Betrieb aufrechterhalten werden muss, sind die Entgelte für die Früh- und Spätdienste ebenso ab Juni zu zahlen, auch wenn diese vorerst noch nicht angeboten werden können. Eine Erstattung der Sonderdienste erfolgt ggf. nach dem Wechsel in den Regelbetrieb.

Das für die Zeit vom 11.01.2021 bis 09.05.2021 unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Notbetreuung fällige Elternentgelt muss manuell berechnet werden. Dasselbe gilt für das anteilige Elternentgelt vom 10.05.2021 bis 31.05.2021 sowie für die Erstattungen für die Zeit vom 16.12.2020 – 10.01.2021 (freiwillige Nicht-Inanspruchnahme der Betreuung). Die Abrechnung und die anschließende Bereinigung Ihres Personenkontos wird mehrere Monate in Anspruch nehmen, da diese Arbeiten neben dem regulären Tagesgeschäft erfolgen. Ich bitte Sie daher um Geduld. Erste Bereinigungen werden frühestens zum 10.07.2021 erfolgen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Kaufmann